



LAMPEDUSA IN HAMBURG



Unverhältnismäßig

Weder mit zwielichtigen Angeboten noch mit heftigen Polizeiaktionen schafft die Hamburger Politik die Flüchtlinge aus der öffentlichen Wahrnehmung

Keine Normalität in der Hamburger City. Die Lampedusa Flüchtlingsgruppe weist an ihrem Zelt am Hauptbahnhof auf ihre ungelöste Lebenssituation hin. Sie betteln nicht, fordern keine Hilfsleistungen ein, sondern bitten nun schon seit Monaten um das schlichte Menschenrecht, arbeiten zu dürfen. Ihr Aufenthalt ist legal. Der Wunsch,

durch die eigene Arbeitsleistung sich und seine Familie zu ernähren, ist nach Ansicht des Hamburger Senats nicht legal, bzw. nicht Hamburger Aufgabe laut Dublin II-Abkommen der EU. Erstaufnahmeland Italien gewährte zwar Asyl, aber eine Arbeits- und Lebensperspektive ist hier nicht vorgesehen. Kafka lässt grüßen.

Könnte gefährlich werden

Ein Augenzeuge berichtet von der Räumung des Rathausplatzes

Ich war eineinhalb Stunden auf dem Rathausplatz dabei.

Mit meiner erwachsenen Tochter saß ich mitten zwischen den Lampedusa-Flüchtlings auf dem Boden und kann bezeugen, dass es für die brutalen Attacken der Polizei nicht den geringsten Anlass gab. Niemand von den Demonstranten machte auch nur die Spur eines Versuchs, die martialisch gekleideten und gepanzerten Polizisten anzugreifen, wenn man einmal von dem verständlichen Versuch absieht, Leuten zu helfen, die am Boden lagen und malträtiert wurden. Es versteht sich von selbst, dass niemand von uns auch nur „passiv bewaffnet“ war.

Erschreckend war auch die rassistische Selektivität, mit der einige Polizisten voringen. Während ich als Grauhaariger und „seriös“ Gekleideter unbehelligt auf dem Boden sitzen konnte, wurden andere, die schwarze Hautfarbe hatten, ärmlich gekleidet oder auch nur jung waren, getreten und geschlagen. Einem weißen Mädchen, das von schwarzen Flüchtlingen umringt war, sagte ein Polizist: „Geh lieber aus der Gruppe raus, jetzt könnte es gefährlich werden!“

HARALD

Der Versuch der Innenbehörde, das Problem mit dem Angebot zu beseitigen, einzeln Bleiberechtsanträge zustellen, ist misslungen. Die Gruppe hat durchschaut, dass dies eine Verunsicherung ihrer jetzigen Lage hieße. Und eine Arbeitserlaubnis wäre so auch nicht gewährleistet.

Wegkriegen möchten die politisch Verantwortlichen die Gruppe schon. Vor allem, wenn sie sich gemeinsam und unübersehbar zeigt. So wurden am Donnerstag, den 5. Juni Polizisten prügelnd auf die Gruppe gehetzt, die sich zum demonstrativen Sitzstreik friedlich auf dem Rathausplatz niedergelassen hatte (siehe Augenzeugenbericht im Kasten). Das schien selbst etlichen Polizisten unverhältnismäßig. Es sollen sogar - wie die TAZ berichtete - einzelne den Befehl verweigert haben, die sich passiv verhaltenden Sitzenden wegzutreiben. Was tut ein Beamter in so einer Situation? Er remonstriert. (siehe Kasten S. 44) Polizeisprecher Mirko Schreiber beeilte sich, dies herunter zu spielen und es nicht als Remonstration zu werten: „Das waren Diskussionen über mögliche Szenarien, das ist völlig üblich.“

Immerhin, auch mit der Polizei also lässt sich nicht jede politische Mauertaktik durchsetzen. Soll diese Mauer durchbrochen werden und für die afrikanischen Kolleg_innen eine Perspektive in Hamburg erreicht werden, brauchen sie unser aller sichtbare Unterstützung.

STEFAN GIERLICH



LAMPEDUSA in HAMBURG



Nach wie vor prekär

Die Situation der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ erfordert praktische Hilfe

Seit mehr als einem Jahr ist die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“, eine Gruppe von rund 300 Kriegsflüchtlingen aus Libyen, nun in Hamburg aktiv, um für ihre Rechte zu kämpfen. Sie streiten nach wie vor für ein Aufenthaltsrecht als Gruppe nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes. Viele aus der Gruppe haben gültige

Aufenthaltspapiere aus Italien.

Die Gruppe wird seit langem von vielen Einzelpersonen und Institutionen unterstützt, auch von der GEW Hamburg. Die Unterstützer_innen fordern ein Bleiberecht für die Gruppe, aber auch eine Änderung der EU-Flüchtlingspolitik.

Die Stadt Hamburg will, dass

die Flüchtlinge einzeln einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht nach §25 des Aufenthaltsgesetzes stellen. Das haben bisher nach Auskunft der Ausländerbehörde 69 Personen getan. Dieses Verfahren ist allerdings nach Ansicht vieler Rechtsanwälte chancenlos, zudem haben sechs Flüchtlinge schon eine Abschiebeverfügung erhalten.

Wie können die Flüchtlinge aktuell unterstützt werden?

► Viele Winternotquartiere stehen derzeit nicht mehr zur Verfügung, die Flüchtlinge brauchen Unterkünfte. Einige Hamburger Wohnprojekte und Privatpersonen haben Menschen untergebracht. Die Gruppe fordert, die alte Lawaetz-Schule im Karo Viertel, die z.Zt. leer steht, als „refugee welcome center“ zur Verfügung zu stellen. <http://refugee-welcome-center-hh.info/>

► Spenden sind nötig. Weitere Informationen dazu unter <http://www.lampedusa-in-hamburg.org/>

► Die Flüchtlinge können und wollen arbeiten. Das dürfen sie jedoch in Hamburg nicht. Daher sind alle Forderungen, die eine Arbeitserlaubnis für die Gruppenmitglieder unterstützen, willkommen. Weitere Informationen: <http://lampedusa-in-hamburg-professions.blogspot.de/>

► Am 5.7.14 (12:00 Uhr Hauptbahnhof) findet eine große Demonstration zur Unterstützung der Forderungen der Flüchtlinge statt, die auch die GEW Hamburg unterstützt.

MACHT Mit!

DIRK MESCHER

Fotos: Stefan Grenlich



Seit Monaten warten darauf, dass der Senat das menschliche Problem wahrnimmt und löst



LAMPEDUSA IN HAMBURG



Remonstrieren

Was der widerständige Beamte und die widerständige Beamtin kann, darf, muss

Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. Der Beamte hat hier keinen Ermessensspielraum. Bestätigt auch der nächsthöhere Vorgesetzte (der Vorgesetzte des Vorgesetzten des remonstrierenden Beamten) die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen. Diese Gehorsamspflicht trifft den Beamten allerdings dann nicht, wenn er durch die Befolgung der Weisung eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehen würde.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verhältnis von Remonstrationsen zu Frühpensionierungen bei Beamtinnen und Beamten antwortete die Bundesregierung unter anderem:

„Die Remonstration bedarf keiner besonderen Form, kann also mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Personalreferate oder eine zentrale Stelle erhalten keine Kenntnis von Remonstrationsen und deren Ergebnis auf der Fachebene. Sie dürfen auch nicht in die Personalakte aufgenommen werden. Zur Personalakte gehören nur die Unterlagen, die die Beamten betreffen, soweit sie mit ihrem oder seinem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen (Personalaktendaten). Andere Unterlagen dürfen nicht in die Personalakte aufgenommen werden (§ 106 Absatz 1 Satz 4 und 5 BBG). Remonstrationsen richten sich gegen fachliche Entscheidungen, entsprechend sind Vermerke über Remonstrationsen in der Personalakte unzulässig. Mündliche Remonstrationsen müssen auch im Fachvorgang keinen Niederschlag finden. Entsprechend gibt es keine Angaben zu der Zahl der Remonstrationsen.“

zit. nach WIKIPEDIA



Die Wandzeitung am Treffpunkt der Flüchtlinge wird täglich länger